

# Asyl News

Nr. 1, März 2017

## «Die Willkür dieser Praxis ist offensichtlich»

**Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts löst viel Missmut und Unverständnis aus. Sowohl bei betroffenen Eritreerinnen und Eritreer als auch bei engagierten Persönlichkeiten wie Pfarrer Daniel Winkler. Die KKF hat mit ihm über die aktuelle Situation gesprochen.**

*Seit Sommer 2016 erhalten zunehmend Eritreerinnen und Eritreer einen negativen Asylentscheid. Wie erleben Sie die Reaktionen der Betroffenen darauf?*

Die Hauptursache für die Flucht ist der Leidensdruck, der durch den menschenunwürdigen Nationaldienst entsteht. Sowohl der zivile wie auch der militärische Nationaldienst bedeutet für viele unbegrenzte (institutionelle) Zwangsarbeit. Viele dieser Flüchtlinge haben zudem Gewalt und Leid auf ihrer äusserst beschwerlichen Flucht durch die libysche Wüste und über das Mittelmeer erlebt. Nun erhalten sie einen negativen Asylentscheid mit Begründungen, die schlecht nachvollziehbar sind. Die Flucht aus dem Nationaldienst, der aus guten Gründen als «staatliche Zwangsarbeit» bezeichnet wird (David Signer in der NZZ am 2.2.2017), stellt ein Asylgrund dar, die Flucht vor ihm jedoch nicht? Wenn ich aus einem menschenunwürdigen Gefängnis fliehe, ist das ein Asylgrund, wenn ich vor der Inhaftierung fliehe, jedoch keiner? Die Willkür dieser Praxis ist offensichtlich, und unsere eritreischen Flüchtlinge hier in Riggisberg können diese Unterscheidung nicht verstehen.

*Was bedeutet ein negativer Entscheid konkret für betroffene Eritreerinnen und Eritreer in Ihrem Umfeld?*

Wir unterstützen alle Betroffenen und ermutigen sie, über die Rechtsberatungsstelle oder von uns vermittelte Anwälte einen Rekurs einzureichen. Wenn sie auf einen negativen Entscheid hin einen Rekurs machen können, bleiben sie im Asylverfahren. Wer vom Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen eine Ablehnung seines Rekurses erhält, verliert seine Wohnung, seine Arbeit und seinen Deutschkurs. Der abgewiesene Asylsuchende wird in ein Asylzentrum zurückgeschickt, um dort ein Leben ohne Recht und Würde, ohne jede Hoffnung und Perspektive zu führen. Er kann gemäss Dublin-Abkommen nicht einmal in ein Nachbarland ausweichen.

Er erhält pro Tag eine Nothilfe von 8 Franken für alle anfallenden Lebenskosten. Das Wort «Nothilfe» ist dabei eine Schönfärberei. Es wird diesen Menschen in Not nicht wirklich geholfen. Sie leben in der Schweiz wie in einem Freiluftgefängnis, als Sans-Papiers in ständiger Angst.

*Das Bundesverwaltungsgericht hat am 2. Februar 2017 ein Grundsatzentscheid zuungunsten eritreischer Flüchtlinge gefällt. Wie können Freiwillige den Personen aus Eritrea nun trotz aller widrigen Umstände unterstützen?*

Wir können diese Menschen weiterhin begleiten, ihnen Mut machen nicht zu verzweifeln. Wir können sie unterstützen, indem wir sie besuchen, ihnen kleine Hilfen anbieten und sie ermutigen, Begegnungsorte aufzusuchen, auch wenn ihnen die Gefahr einer Verhaftung droht, sobald sie ihre Asylunterkunft verlassen. Diese Flüchtlinge bleiben aber Menschen, die einen mitmenschlichen Umgang verdienen.

Daniel Winkler ist Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Riggisberg. Zusammen mit vielen engagierten Persönlichkeiten der Kirchgemeinde begleitet er seit über zweieinhalb Jahren eritreische Flüchtlinge. Die Grossmehrheit von ihnen ist illegal aus Eritrea geflüchtet. Daniel Winkler kennt diese Menschen und ihre Geschichten. Umso grösser ist sein Einsatz dafür, dass sie ein würdevolles Leben in der Schweiz gestalten können.